

8	Mitteilung betr. Infoabend Gewerbetreibende Roisdorf e.V. zur Wasserversorgung im Stadtgebiet	631/2015-SBB
9	Mitteilung betr. elektrotechnische Begutachtung der Anlagen im Wasserwerk der Stadt Bornheim	619/2015-SBB
10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

AV Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Der Betriebsausschuss beschließt auf Antrag des AM Quadt-Herte,

- den Tagesordnungspunkt 11 in öffentlicher Sitzung nach Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der sachkundige Bürger Jürgen Tondorf wurde durch den AV Herrn Züge eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erhoben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundete:
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werden. So wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	624/2015-2
----------	---	-------------------

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (siehe Beschlusssentwurf Rat).

Beschlussesentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 10. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S.495), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.687), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung amfolgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Qn 2,5)	12,60 EUR
12 cbm/h (Qn 6)	33,03 EUR
20 cbm/h (Qn 10)	56,27 EUR
30 cbm/h (Qn 15)	108,87 EUR
80 cbm/h (Qn 40)	161,48 EUR

mehr als 80 cbm/h (> Qn 40)	215,30 EUR
-----------------------------	------------

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

- mehrheitlich beschlossen -

10	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, UWG tw., FDP)
1	Stimme gegen den Beschluss	(ABB)
2	Enthaltungen	(UWG tw., Linke)

5	Wirtschaftsplan 2016 für das Wasserwerk der Stadt Bornheim	616/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wie im Beschlusssentwurf Rat dargestellt, festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2016

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	5.486.940 €
	mit Erträgen von	5.845.903 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	4.753.700 €
	mit Einnahmen von	1.631.863 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 3.121.837 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von	

25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.
--

Bornheim, den 03.12.2015

.....
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

- Einstimmig -

- Einstimmig -

6	Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim
----------	--

617/2015-1

Der Antrag der Fraktionen CDU, B90/Gründe und ABB, den Bürgermeister zu beauftragen

die von uns modifizierte Variante 3 (H2U) zeitnah in enger Absprache mit dem WTV, WBV und SBB umzusetzen.

Die modifizierte Variante 3 sieht folgendermaßen aus:

1. – 84 %, also 1.932.000 m³ des Wassers wird über den HB Botzdorf direkt durch den WTV über die Transportleitung Gielsdorf mit 100 % WTV-Wasser zur Versorgung der Vorgebirgsorte geliefert
 - 16%, also 386.000 m³ des Wassers wird über das WW Eichkamp im Mischungsverhältnis von 70% WTV-Wasser zu 30% WBV-Wasser zur Versorgung der Rheinorte geliefert
 2. die Wassergebühren für die Rheinorte im Hinblick auf die 70/30 Belieferung mit WTV/WBV Wasser anteilmäßig zu reduzieren,
- wird mit einem Stimmenverhältnis von

6 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Gründe, ABB)

7 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, FDP, Linke)

abgelehnt.

Der alternative Beschlusssentwurf der Vorlage wird durch BM Henseler zurückgezogen.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlusssentwurf Rat).

Beschlussesentwurf Rat

Der Rat beschließt, das derzeitige Wasserversorgungskonzept beizubehalten und beauftragt die Verwaltung, dies vertraglich mit den Partnern WTV und WBV abzusichern.

- mehrheitlich beschlossen -

7 Stimmen für den Beschluss (SPD, UWG, FDP, Linke)

5 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., B90/Gründe, ABB)

1 Enthaltung (CDU tw.)

7	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	618/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

-Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Infoabend Gewerbetreibende Roisdorf e.V. zur Wasserversorgung im Stadtgebiet	631/2015-SBB
----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. elektrotechnische Begutachtung der Anlagen im Wasserwerk der Stadt Bornheim	619/2015-SBB
----------	---	---------------------

Zusatzfrage von AM Quadt-Herte

Welche Gründe gibt es dafür, dass die Installationen im Wasserwerk nicht den Vorschriften der VDE entsprechen?

Antwort:

Das hängt mit dem Alter des Wasserwerks zusammen und solange keine großen baulichen Veränderungen vorgenommen werden, besteht keine Verpflichtung zur Umrüstung auf die aktuell geltenden Normen.

Zusatzfrage von AM Quadt-Herte

Der Abgleich des Zustandes der Anlagen mit den Vorschriften der VDE gehört also nicht zum Aufgabebereich der Mitarbeiter des Wasserwerks?

Antwort:

Die Notwendigkeit eines solchen Abgleichs ergibt sich nur, wenn wesentliche Veränderungen am Gebäude oder den technischen Anlagen durchgeführt werden.

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

11	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung